

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 35, 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Insbesondere Aktionäre der Panamax Aktiengesellschaft mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die „Allgemeine Hinweise für Aktionäre“ unter Ziffer 1 der Angebotsunterlage besonders beachten.

Angebotsunterlage

Pflichtangebot
(Barangebot)

der

Guoshi Assets Investment Management Limited

P.O. Box 957, Offshore Incorporations Centre, Road Town, Tortola, British Virgin Islands

an die Aktionäre der

Panamax Aktiengesellschaft

c/o Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH
Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland

zum Erwerb aller nicht von der Guoshi Assets Investment Management Limited bereits unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Panamax Aktiengesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und inklusive aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere mit Gewinnberechtigung,

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 2,42 je Aktie

Annahmefrist (vorbehaltlich einer Verlängerung):

19. August 2014 bis 16. September 2014, 24:00 Uhr (MESZ)

Aktien der

Panamax Aktiengesellschaft:
ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8

Zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte Aktien der

Panamax Aktiengesellschaft:
ISIN DE000A1YC9Z0 / WKN A1YC9Z

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Hinweise für Aktionäre	5
1.1 Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.....	5
1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	5
1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage	6
1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	6
2. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	7
2.1 Allgemeines.....	7
2.2 Stand der Angaben	7
2.3 Quelle der Angaben	7
2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen	7
2.5 Keine Aktualisierung	8
3. Angaben durch Dritte.....	8
4. Zusammenfassung des Angebots.....	8
5. Angebot und Gegenleistung	9
5.1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis	9
5.2 Keine satzungsmäßige Durchbrechungsklausel.....	10
5.3 Pflichtangebot	10
5.4 Keine weiteren Pflichtangebote	10
6. Beschreibung der Bieterin	10
6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin	10
6.1.1 Rechtsform	10
6.1.2 Kapital	10
6.2 Organe der Bieterin.....	11
6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Bieterin.....	11
6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	11
6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien, Zurechnungen von Stimmrechtsanteilen.....	11
6.6 Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots.....	12
6.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften.....	12
6.8 Parallelerwerb	12
7. Beschreibung der Panamax.....	13
7.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse	13
7.1.1 Genehmigtes Kapital	14
7.1.2 Bedingtes Kapital und Aktienoptionen	15
7.2 Organe	15
7.3 Geschäftstätigkeit.....	16
7.4 Finanzinformationen.....	16
7.5 Mit der Panamax gemeinsam handelnde Personen.....	17
8. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots.....	17

9. Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die Panamax und die Bieterin	17
9.1 Absichten im Hinblick auf die Zielgesellschaft	17
9.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, wesentliche Unternehmensteile, Vermögen und zukünftige Verpflichtung.....	18
9.3 Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, Arbeitnehmer	18
9.4 Mögliche Strukturmaßnahmen.....	18
9.4.1 Unternehmensverträge.....	18
9.4.2 Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz.....	18
9.4.3 Delisting.....	19
9.4.4 Squeeze-Out	19
9.5 Absichten der Bieterin im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit.....	20
10. Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung	20
10.1 Gesetzlicher Mindestangebotspreis.....	21
10.2 Verzinsung des Mindestangebotspreises	21
10.3 Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung.....	21
11. Behördliche Genehmigungen	22
11.1 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin	22
11.2 Außenwirtschaftsrechtliche Kontrolle.....	22
11.3 Sonstige behördliche Genehmigungen und Verfahren.....	23
12. Annahmefrist	23
12.1 Beginn und Ende der Annahmefrist	23
12.2 Verlängerung der Annahmefrist	23
13. Durchführung des Angebots.....	23
13.1 Begleitende Bank.....	23
13.2 Durchführung des Angebots bei einer Annahme innerhalb der Annahmefrist und der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist	24
13.2.1 Annahmeerklärung und Umbuchung	24
13.2.2 Weitere Erklärungen annehmender Panamax-Aktionäre	24
13.2.3 Rechtsfolgen der Annahme.....	25
13.2.4 Abwicklung des Angebots, Zahlung der Geldleistung und Leistungsort.....	25
13.3 Handelbarkeit der Eingereichten Aktien der Panamax	25
13.4 Kosten und Spesen.....	25
13.5 Keine Angebotsbedingungen.....	26
14. Rücktrittsrecht	26
14.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder konkurrierendem Angebot	26
14.2 Ausübung des Rücktrittsrechts	26
15. Finanzierung des Angebots	26
15.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots.....	26
15.2 Finanzierungsbestätigung.....	27
16. Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines vollständig durchgeführten Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin	27
16.1 Prämissen	27
16.2 Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte	27
16.3 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin.....	28
16.4 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin	29

17. Voraussichtliche Auswirkungen auf Panamax-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen.....	29
18. Angaben über Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Panamax	30
19. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Panamax	31
20. Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen.....	31
21. Steuern	31
22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	31
23. Erklärung der Übernahme der Verantwortung für die Angebotsunterlage	32

Anlage 1 - Tochterunternehmen des Weiteren Kontrollerwerbers

Anlage 2 - Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG

1. Allgemeine Hinweise für Aktionäre

1.1 Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Diese Angebotsunterlage (nachfolgend auch „**Angebotsunterlage**“) enthält das öffentliche Pflichtangebot (nachfolgend auch „**Pflichtangebot**“ oder „**Angebot**“) der Guoshi Assets Investment Management Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Limited*) nach dem Recht der Britischen Jungferninseln (*British Virgin Islands*, nachfolgend auch „**BVI**“) mit Sitz in Road Town, Tortola, British Virgin Islands, eingetragen im Register für Unternehmensangelegenheiten (*Registrar of Corporate Affairs*) der Britischen Jungferninseln unter der Unternehmensnummer (*BVI Company Number*) 1759130 (nachfolgend die „**Bieterin**“ oder „**Gesellschaft**“) an sämtliche Aktionäre der Panamax Aktiengesellschaft, c/o Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH, Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt am Main, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 717365 (nachfolgend auch „**Panamax**“ oder „**Zielgesellschaft**“; die Aktionäre der Panamax Aktiengesellschaft werden jeweils als „**Panamax-Aktionär**“ oder gemeinsam als „**Panamax-Aktionäre**“ bezeichnet) und ist an alle Inhaber von unter der ISIN DE000A1R1C81 gehandelten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Panamax, die nicht von der Bieterin unmittelbar gehalten werden, gerichtet.

Das Angebot ist ein öffentliches Pflichtangebot gem. § 35 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (nachfolgend „**WpÜG**“). Es wird ausschließlich nach den Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und den auf der Grundlage des WpÜG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der WpÜG-Angebotsverordnung (nachfolgend „**WpÜG-AngebV**“), durchgeführt.

Das Angebot unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird nach Maßgabe des deutschen Rechts durchgeführt. Das Angebot soll nicht nach den Bestimmungen ausländischer Rechtsordnungen durchgeführt werden. Es sind folglich keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden noch vorgesehen. Panamax-Aktionäre können folglich nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Panamax-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, sowie Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, werden gebeten, die folgenden Ausführungen zu beachten.

Die Bieterin veröffentlicht die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG (siehe Ziffer 1.3 der Angebotsunterlage). Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage dient ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezweckt weder die Abgabe eines Angebots noch die Veröffentlichung des Angebots oder der Angebotsunterlage noch öffentliche Werbung für das Angebot nach Maßgabe anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Dokumente können den Bestimmungen und Beschränkungen der Gesetze und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland ist nicht beabsichtigt. Die Bieterin gestattet nicht, dass die Angebotsunterlage, eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weitere das Angebot betreffende Dokumente durch Dritte unmittelbar oder mittelbar außerhalb der

Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Ungeachtet dessen sind eine Verbreitung der Angebotsunterlage und die Annahme des Angebots in den Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR möglich.

Die Verbreitung der Angebotsunterlage durch die Bieterin durch die Bekanntgabe im Internet gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG (siehe Ziffer 1.3 der Angebotsunterlage) bleibt hiervon unberührt.

Das Angebot kann von allen Panamax-Aktionären angenommen werden. Die Bieterin weist jedoch darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anderen Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen kann. Panamax-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder die das Angebot annehmen wollen und in den Anwendungsbereich wertpapier- oder kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen, werden aufgefordert, sich über diese Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gem. Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage übernehmen keine Verantwortung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist oder dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin sowie der in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage genannten Personen, die mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG sind, für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 19. August 2014 in Übereinstimmung mit §§ 35, 39, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG in deutscher Sprache durch Bekanntgabe im Internet unter http://www.panamax-ag.com/investor_relations unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München, Telefax: +49 (0)89 309034999 veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 19. August 2014 im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht werden. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Angebotsunterlage, insbesondere im Ausland, ist weder erfolgt noch beabsichtigt. Die Veröffentlichung im Internet, die Hinweisbekanntmachung und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezwecken weder die Abgabe eines Angebots nach ausländischem Recht noch die Veröffentlichung des Angebots nach ausländischem Recht noch die öffentliche Werbung für das Angebot.

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend auch „BaFin“) hat diese Angebotsunterlage ausschließlich nach dem WpÜG geprüft und deren Veröffentlichung am 18. August 2014 gestattet. Diese Angebotsunterlage und das Angebot sind weder nach einem anderen Recht als dem der Bundesrepublik Deutschland registriert, zugelassen oder genehmigt noch ist dies vorgesehen.

2. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

2.1 Allgemeines

Sämtliche Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die jeweilige Ortszeit in Frankfurt am Main. Soweit in der Angebotsunterlage Begriffe wie „derzeit“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also den 19. August 2014.

In der Angebotsunterlage enthaltene Verweisungen auf einen „Werktag“ beziehen sich auf einen Tag von Montag bis Samstag (jeweils einschließlich) mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage in der Bundesrepublik Deutschland. Verweisungen auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Sofern in der Angebotsunterlage auf einen „Börsenhandelstag“ abgestellt wird, ist hiermit ein Tag gemeint, an dem der Präsenzhandel mit Wertpapieren auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse stattfindet.

Verweisungen auf „EUR“ beziehen sich auf Euro, Verweisungen auf „TEUR“ auf tausend Euro. Verweisungen auf „USD“ beziehen sich auf U.S. amerikanische Dollar. Verweisungen auf „HKD“ beziehen sich auf Hongkong-Dollar.

2.2 Stand der Angaben

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den verfügbaren Informationen und Planungen und auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

2.3 Quelle der Angaben

Alle Angaben, Ansichten, Absichten, in die Zukunft gerichtete Aussagen und sonstige Informationen dieser Angebotsunterlage beruhen auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern könnten und mit Unsicherheiten und Risiken behaftet sind. Sämtliche Daten, einschließlich Planungen, bezüglich der Zielgesellschaft beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichten, Presseerklärungen sowie sonstigen auf der Internetseite der Panamax unter www.panamax-ag.com veröffentlichten Informationen). Die Bieterin hat bei der Panamax keine Unternehmensprüfung (Due Diligence) vorgenommen. Insbesondere hat die Bieterin weder den Jahresabschluss der Panamax für das Geschäftsjahr 2012 noch den Halbjahresbericht zum 30. Juni 2013 und die Zwischenmitteilungen für das 3. Quartal 2013 und das 1. Quartal 2014 verifiziert, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage überholt sein könnten. Herr ZHAO Xu, der Inhaber sämtlicher Anteile der Bieterin ist (nachfolgend auch der „**Weitere Kontrollerwerber**“), ist seit dem 4. Dezember 2013 Mitglied des Vorstands der Panamax (siehe Ziffer 7.2).

2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „erwartet“, „glauben“, „schätzen“, „davon ausgehen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „versuchen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Bieterin beispielsweise hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für die Panamax und ihre verbleibenden Panamax-Aktionäre zum Ausdruck. In die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin nach bestem Wissen vorgenommen hat, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meistens nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Bieterin liegen.

2.5 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie beabsichtigt, diese Angebotsunterlage nur zu aktualisieren, soweit sie hierzu nach dem WpÜG verpflichtet ist. Die Bieterin beabsichtigt ferner nicht, zukunftsgerichtete Aussagen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf Grund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Sonstigem öffentlich zu aktualisieren oder zu korrigieren, es sei denn, dies ist nach dem WpÜG erforderlich.

3. Angaben durch Dritte

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 6.4) haben keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder über das Angebot oder die Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch solche Aussagen machen, sind diese der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen nicht zuzurechnen.

4. Zusammenfassung des Angebots

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält lediglich einen Überblick über ausgewählte Informationen in dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Die nachfolgende Zusammenfassung ist somit nicht abschließend zu verstehen. Es sollte vielmehr die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam gelesen werden. Die Lektüre dieser Zusammenfassung kann die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage daher nicht ersetzen.

Bieterin:	Guoshi Assets Investment Management Limited, P.O. Box 957, Offshore Incorporations Centre, Road Town, Tortola, British Virgin Islands
Zielgesellschaft:	Panamax Aktiengesellschaft, c/o Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH, Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller nicht von der Bieterin bereits unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Panamax (ISIN DE000A1R1C81) mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und inklusive aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere mit Gewinnberechtigung
Adressaten des Angebots:	Sämtliche Inhaber von unter der ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 gehandelten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Panamax, die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden
Gegenleistung:	EUR 2,42 je Aktie der Panamax
Annahmefrist:	19. August 2014 bis 16. September 2014, 24:00 Uhr (MESZ)
ISIN:	Aktien der Panamax: ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 Zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte Aktien der Panamax: ISIN DE000A1YC9Z0 / WKN A1YC9Z
Annahme:	Die Annahme des Angebots ist schriftlich gegenüber dem jeweiligen depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut des jeweiligen Panamax-Aktionärs zu erklären. Sie wird mit fristgerechter Umbuchung der eingereichten Aktien (nachfolgend die „ Eingereichten Aktien “) bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A1YC9Z0 / WKN A1YC9Z wirksam.

	<p>Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern, in- oder ausländischen Kosten und Spesen von depotführenden Instituten werden nicht von der Bieterin übernommen. Panamax-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten, Gebühren und/oder Spesen von ihrem depotführenden Institut beraten zu lassen.</p>
Handelbarkeit der Eingereichten Aktien:	<p>Ein Börsenhandel mit Eingereichten Aktien, die aufgrund der Annahme dieses Angebots in die ISIN DE000A1YC9Z0 / WKN A1YC9Z umgebucht werden, wird von der Bieterin und der Einreichungsstelle nicht organisiert. Nicht zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte Aktien (nachfolgend die „Nicht Eingereichten Aktien“) können weiterhin unter der ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 gehandelt werden.</p>
Veröffentlichungen:	<p>Diese Angebotsunterlage wird am 19. August 2014 in Übereinstimmung mit §§ 35, 39, 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG in deutscher Sprache durch Bekanntgabe im Internet unter http://www.panamax-ag.com/investor_relations unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München, Telefax: +49 (0)89 309034999 veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 19. August 2014 im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht werden.</p> <p>Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl sowie die Anzahl der ihr zustehenden bzw. zuzurechnenden Aktien der Panamax gemäß §§ 39, 23 Abs. 1 WpÜG nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich, in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich sowie unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlichen.</p> <p>Alle gemäß dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden jeweils durch Bekanntgabe im Internet (www.panamax-ag.com/investor_relations) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
Abwicklung:	<p>Die Zahlung der Geldleistung erfolgt an die depotführenden Institute der Panamax-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben bzw. im Falle einer zwischenzeitlichen Veräußerung an den oder die Erwerber Zug um Zug gegen Umbuchung der Eingereichten Aktien auf das Depot der VEM Aktienbank AG bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin. Die Zahlung erfolgt unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsläufe voraussichtlich am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.</p>

5. Angebot und Gegenleistung

5.1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Die Bieterin bietet hiermit allen Panamax-Aktionären an, alle nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Panamax (ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8) mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und inklusive aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere mit Gewinnberechtigung, gegen Zahlung einer Geldleistung von

EUR 2,42 je Aktie der Panamax (nachfolgend der „**Angebotspreis**“)

in bar nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

5.2 Keine satzungsmäßige Durchbrechungsklausel

Gemäß § 33b Abs. 1 WpÜG kann die Satzung einer Zielgesellschaft vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet mit der Folge, dass ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Angebots bestimmte Rechte entzogen werden (nachfolgend „**Durchbrechungsklausel**“). Die Satzung der Panamax enthält keine solche Durchbrechungsklausel. Die Bieterin ist daher nicht gemäß § 33b Abs. 5 Satz 1 WpÜG verpflichtet, für den Rechtsverlust eine angemessene Entschädigung in Geld zu zahlen.

5.3 Pflichtangebot

Das Angebot stellt ein Pflichtangebot im Sinne des § 35 WpÜG dar. Die Bieterin hat die Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft und die Ankündigung des Pflichtangebots (nachfolgend die „**Ankündigung**“) gemäß §§ 35 Abs. 1, 10 Abs. 3 WpÜG am 11. Dezember 2013 über die NASDAQ OMX sowie durch Bekanntgabe im Internet unter www.panamax-ag.com/investor_relations unter der Rubrik „Pflichtangebot“ veröffentlicht.

5.4 Keine weiteren Pflichtangebote

Neben der Bieterin hat am 4. Dezember 2013 auch Herr Zhao Xu, Suzhou City, Volksrepublik China, mittelbar die Kontrolle über die Panamax erlangt. Die Ankündigung gemäß Ziffer 5.3 durch die Bieterin erfolgte zugleich im Namen des Weiteren Kontrollerwerbers Herrn Zhao. Herr Zhao Xu hält unmittelbar keine Aktien der Panamax und auch keine Stimmrechte der Panamax; jedoch werden ihm die von der Bieterin gehaltenen 1.052.048 Aktien und Stimmrechte an der Panamax, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten der Panamax in Höhe von ca. 66,62%, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die Bieterin erfüllt mit der Unterbreitung dieses Angebots nicht nur ihre eigene Verpflichtung aus § 35 Abs. 2 WpÜG, sondern zugleich auch die Verpflichtung von Herrn Zhao Xu. Das vorliegende Angebot erfolgt deshalb auch pflichtwahrnehmend und mit befreiender Wirkung für Herrn Zhao Xu, der selbst kein gesondertes Pflichtangebot veröffentlichen wird.

6. Beschreibung der Bieterin

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

6.1.1 Rechtsform

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Limited*) nach dem Recht der Britischen Jungferninseln mit Sitz in Road Town, Tortola, British Virgin Islands, eingetragen im Register für Unternehmensangelegenheiten (*Registrar of Corporate Affairs*) der Britischen Jungferninseln unter der Unternehmensnummer (*BVI Company Number*) 1759130. Sie wurde am 5. Februar 2013 unter der Firmierung Bright Most Trading Limited gegründet und durch Beschluss vom 15. Juli 2013 in Guoshi Assets Investment Management Limited umbenannt.

Die Anschrift der Bieterin lautet: P.O. Box 957, Offshore Incorporations Centre, Road Town, Tortola, British Virgin Islands. Darüber hinaus verfügt die Bieterin über ein Büro in Hong Kong.

6.1.2 Kapital

Das eingetragene Kapital der Bieterin beträgt derzeit USD 10.000,00 und ist eingeteilt in 100.000.000 Anteile mit einem Nennbetrag von USD 0,0001 je Anteil. Sämtliche 100.000.000 Anteile sind voll eingezahlt. Die Bieterin hält keine eigenen Anteile.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das eingezahlte Kapital (*share capital*) der Bieterin ca. EUR 4,6 Mio. (siehe Ziffer 16.3).

6.2 Organe der Bieterin

Die Bieterin wird vertreten durch ihren alleinigen Geschäftsführer (*Director*), Herrn Zhao Xu.

6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Bieterin

Die Bieterin ist im Wesentlichen als Beteiligungsgesellschaft tätig. Daneben betreibt sie Großhandel mit Weißwein. Als Beteiligungsgesellschaft hat sie bisher die Aktien an der Zielgesellschaft sowie Anteile an Gesellschaften, die an der Börse Hong Kong (Hong Kong Exchanges and Clearing Limited) notiert sind, erworben. Daneben soll zukünftig auch in Unternehmen in der Volksrepublik China, insbesondere aus den Bereichen Gesundheitswesen, erneuerbare Energien und E-Commerce, investiert werden. Neben Herrn Zhao Xu als Geschäftsführer beschäftigt die Guoshi derzeit fünf Mitarbeiter.

6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gelten Herr Zhao Xu, Suzhou City, Volksrepublik China, der sämtliche Anteile der Bieterin hält, und die Zielgesellschaft, an der die Bieterin unmittelbar einen Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten in Höhe von ca. 66,62% hält.

Die in der **Anlage 1** aufgeführten Tochterunternehmen des Weiteren Kontrollerwerbers Zhao Xu sind mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Diese halten keine Aktien der Panamax.

Darüber hinaus gibt es keine Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gelten.

6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien, Zurechnungen von Stimmrechtsanteilen

Die Anzahl der von der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen bereits gehaltenen Aktien der Panamax sowie die Höhe der von diesen gehaltenen Stimmrechtsanteile unter getrennter Angabe der ihnen jeweils nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile für jeden Zurechnungstatbestand setzen sich wie folgt zusammen:

Die Bieterin hält zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 1.052.048 der insgesamt 1.579.160 von der Panamax ausgegebenen Aktien. Das entspricht einer Beteiligung von ca. 66,62 % an dem gesamten Grundkapital der Panamax von EUR 1.579.160,00 sowie einem Stimmrechtsanteil von ebenfalls ca. 66,62 %.

Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 6.4) halten unmittelbar keine Aktien der Panamax und auch keine Stimmrechte an der Panamax. Herrn Zhao Xu werden aber die von der Bieterin gehaltenen Aktien der Panamax und die Stimmrechte an der Panamax gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Mit Ausnahme der unmittelbar gehaltenen 1.052.048 Aktien der Panamax (dies entspricht ca. 66,62 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mittelbar oder unmittelbar Aktien der Panamax noch werden diesen weitere Stimmrechte nach § 30 WpÜG zugerechnet. Auch halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin

gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen darüber hinaus Finanzinstrumente nach § 25 WpHG oder weitere Finanzinstrumente nach § 25a WpHG an der Zielgesellschaft.

6.6 Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots

Die Bieterin hat mit keinem der Panamax-Aktionäre Vereinbarungen über die Verpflichtung zur Annahme des Angebots abgeschlossen.

6.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieterin bzw. Herr Zhao Xu haben in dem sechs Monate vor der Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft am 11. Dezember 2013 beginnenden und mit Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 19. August 2014 endenden Zeitraum folgende Wertpapiergeschäfte getätigt oder Vereinbarungen über den Erwerb von Aktien der Panamax abgeschlossen (hinsichtlich eventueller Parallelerwerbe siehe Ziffer 6.8):

Erwerbsform	Datum der Gutschrift auf einem Depot der Bieterin	Zahl der gekauften Panamax-Aktien	Höchster gezahlter Preis in EUR je Panamax-Aktie
Kauf	04.12.2013	1.052.048	2,3607

Dem vorgenannten Erwerb lag ein Kaufvertrag der Bieterin mit der Deutsche Balaton AG, Heidelberg (AG Mannheim, HRB 338172) vom 28. November 2013 zugrunde, wonach die Bieterin von der Deutsche Balaton AG 1.052.048 Aktien der Panamax AG zu einem Kaufpreis von EUR 2.433.609,40 zuzüglich eines, unabhängig vom Vollzug des Kaufvertrages an die Deutsche Balaton AG zu zahlenden, nicht zurück zu gewährenden Betrages in Höhe von EUR 50.000,00 (Deposit), mithin insgesamt EUR 2.483.609,40, erworben hat. Der Kaufpreis je Aktie der Panamax betrug somit EUR 2,3607.

Das Datum des Kaufs bezieht sich auf den Tag, an dem die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin erfolgt ist. Die Aktien der Panamax wurden am vierten Handelstag nach dem Abschluss des Kaufvertrages an die Bieterin geliefert.

Darüber hinaus haben in dem vorgenannten Zeitraum weder die Bieterin noch mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochtergesellschaften Wertpapiere der Panamax erworben noch wurden von diesen Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Wertpapieren der Panamax verlangt werden kann.

6.8 Parallelerwerbe

Die Bieterin beabsichtigt derzeit nicht, direkt oder indirekt weitere Aktien der Panamax außerhalb des Pflichtangebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben, behält sich dies im Rahmen des rechtlich Zulässigen jedoch vor. In Einklang mit der deutschen Marktpraxis würde die Bieterin oder ein im Auftrag der Bieterin handelnder Dritter in diesem Fall gegebenenfalls weitere Aktien der Panamax außerhalb des Pflichtangebots über die Börse oder außerbörslich vor oder während des Zeitraums, in dem das Pflichtangebot angenommen werden kann, direkt oder indirekt erwerben oder entsprechende Vereinbarungen über den Erwerb abschließen. Sämtliche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden in Übereinstimmung mit anwendbaren Rechtsvorschriften abgeschlossen werden. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere §§ 39, 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit

§ 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Internet unter http://www.panamax-ag.com/investor_relations unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Kaufpreis für derartige Parallelerwerbe kann dabei dem Angebotspreis entsprechen, darüber aber auch darunter liegen. Sollte der Kaufpreis wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, so erhöht sich der in Ziffer 5.1 angegebene Angebotspreis um den Unterschiedsbetrag (§§ 39, 31 Abs. 4 WpÜG).

7. Beschreibung der Panamax

7.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die Panamax ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit satzungsmäßigem Sitz in Heidelberg. Sie ist derzeit im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 717365 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet c/o Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH, Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt am Main.

Die Zielgesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Pan Dacom Telekommunikation GmbH, Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 40256), gemäß Gesellschafterbeschluss vom 30. März 1999, mit Änderung vom 19. April 1999. Am 14. Mai 1999 wurde die Zielgesellschaft unter der Firma PANDATEL Aktiengesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 71126 eingetragen. Das Grundkapital der Zielgesellschaft betrug im Zeitpunkt der Eintragung EUR 2.557.200,00. Gegenstand des Unternehmens war die Entwicklung, Produktion und Handel von und mit Telekommunikationssystemen und alle damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die Pan Dacom Telekommunikation GmbH ihrerseits wurde am 30. Dezember 1987 gegründet und am 12. Juli 1988 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 1999 wurde das Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 2.557.200,00 um EUR 3.042.800,00 auf EUR 5.600.000,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 9. August 1999 in das zuständige Handelsregister eingetragen. Aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. August 1999 wurde das Grundkapital der Zielgesellschaft zur Durchführung der Verschmelzung mit der FIBERMATICS telecommunication systems GmbH, Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 63544) um EUR 25.000,00 erhöht und die Verschmelzung der Zielgesellschaft mit der FIBERMATICS telecommunication systems GmbH beschlossen. Die Verschmelzung wurde am 12. Oktober 1999 in das zuständige Handelsregister eingetragen. Ferner wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. August 1999 das Grundkapital der Zielgesellschaft um EUR 1.600.000,00 auf EUR 7.225.000,00 erhöht. Am 11. August 2006 wurde der Sitz der Zielgesellschaft nach Hannover (Amtsgericht Hannover, HRB 200825) verlegt.

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde die Liquidation der Zielgesellschaft beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde das operative Geschäft der Zielgesellschaft aufgegeben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde der Sitz der Zielgesellschaft nach München verlegt; die Sitzverlegung wurde am 15. April 2010 in das zuständige Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 185233 eingetragen. Auf der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde ferner der Liquidationsbeschluss erneut gefasst. Der Abwickler hat seitdem Maßnahmen zur Liquidation der Zielgesellschaft durchgeführt. Zum 20. Juni 2012 wurde die Liquidationsschlussbilanz der Zielgesellschaft aufgestellt.

Am 3. Januar 2013 hat die Hauptversammlung u.a. die Fortsetzung der Zielgesellschaft beschlossen. Ferner beschloss die Hauptversammlung die Verlegung des Sitzes der Zielgesellschaft nach Heidelberg und die Änderung des Unternehmensgegenstands in den einer Beteiligungsgesellschaft. Der Fortsetzungsbeschluss wurde am 20. Februar 2013 in das zuständige Handelsregister eingetragen. Zudem wurde die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der vereinfachten

Einziehung von unentgeltlich zur Verfügung gestellten eigenen Aktien von EUR 7.895.806,00 um EUR 6,00 auf EUR 7.895.800,00 sowie die anschließende Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form zum Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen und der Deckung von Verlusten und der Einstellung von Beträgen in die Kapitalrücklage durch Zusammenlegung von Aktien von EUR 7.895.800,00 um EUR 6.316.640,00 auf EUR 1.579.160,00 beschlossen. Das Grundkapital beläuft sich nach Wirksamwerden der Kapitalherabsetzungsbeschlüsse durch Handelsregistereintragung vom 6. Juni 2013 somit auf EUR 1.579.160,00 und ist eingeteilt in 1.579.160 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien. Die Sitzverlegung wurde am 16. Juli 2013 in das zuständige Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 717365 eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2013 wurde die Firma der Zielgesellschaft geändert in Panamax Aktiengesellschaft. Ferner wurde der Unternehmensgegenstand geändert in: Gründung von Kapital- und Personengesellschaften sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, ausschließlich im eigenen Namen und mit eigenem Vermögen. Die Zielgesellschaft ist berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und dazu alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten im eigenen Namen und für eigenes wirtschaftliches Risiko vorzunehmen sowie Sachwerte einschließlich Immobilien und Schiffen zu erwerben und zu veräußern. Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden am 1. Oktober 2013 in das zuständige Handelsregister eingetragen.

Die Aktien der Panamax sind unter der ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 zum Börsenhandel am Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden ferner im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart gehandelt.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Die Panamax hält derzeit keine eigenen Aktien. Somit ist jede Aktie voll stimm- und dividendenberechtigt. Neben der Bieterin haben der Panamax keine weiteren Aktionäre ihre Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten gemeldet, so dass sich die Aktionärsstruktur wie folgt darstellt:

Panamax-Aktionäre	Beteiligung am Grundkapital der Panamax in %
Bieterin	66,62
Sonstige	33,38
	100,00

7.1.1 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Januar 2018 das Grundkapital der Zielgesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 789.580,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen

Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Auf die Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist deshalb auch die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund einer im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage(n) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt;
- soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

7.1.2 Bedingtes Kapital und Aktienoptionen

Gem. § 5 Abs. 3 der Satzung ist das Grundkapital der Panamax um bis zu EUR 789.580,00, eingeteilt in bis zu Stück 789.580 auf den Inhaber lautende Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, auch Pflichtwandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder einer Kombination dieser Instrumente), die von der Zielgesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Zielgesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Zielgesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 3. Januar 2013 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung oder Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie aufgrund der Ausübung der Rechte der Schuldverschreibungsinhaber oder der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Panamax hat von der Ermächtigung zu Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, auch Pflichtwandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

7.2 Organe

Organe der Panamax sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Vorstandsmitglieder sind Herr NG Kai-Shing, Herr ZHAO Xu und Herr ZHAO Zhenyu (Richard), die sämtlich durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. Dezember 2013 zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bestellt wurden.

Gemäß § 8 der Satzung der Panamax zum Stand der Veröffentlichung der Angebotsunterlage besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats der Panamax sind Frau Sandra Vagliani, Herr CHOI Man Chau (Michael) und Herr Xingyu JING.

Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Frau Vagliani. Die genannten Personen wurden auf Antrag des Vorstands durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 7. Februar 2014 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft bestellt.

7.3 Geschäftstätigkeit

Unternehmensgegenstand der Panamax ist die Gründung von Kapital- und Personengesellschaften sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, ausschließlich im eigenen Namen und mit eigenem Vermögen. Die Panamax ist berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und dazu alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten im eigenen Namen und für eigenes wirtschaftliches Risiko vorzunehmen sowie Sachwerte einschließlich Immobilien und Schiffen zu erwerben und zu veräußern.

Die Panamax darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des vorgenannten Unternehmensgegenstandes dienlich sein können.

Die Panamax hält derzeit keine Beteiligungen. Sie beschäftigt derzeit einen Mitarbeiter in China.

Laut der am 16. Mai 2014 veröffentlichten Zwischenmitteilung nach § 37x WpHG ist die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft seit Anfang Dezember 2013 in erster Linie darauf ausgerichtet, in China geeignete Investitionen zu identifizieren, die sich innerhalb einer mittleren Laufzeit nachhaltig amortisieren. Investitionen in diesem Sinne sollen Beteiligungen an chinesischen Gesellschaften sein, insbesondere in solchen Industriezweigen, die von der chinesischen Regierung gefördert werden, z.B. Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen für Kleinkinder und Babys. Ziel ist es, entsprechende Gesellschaften auszuwählen und auf ihre Geeignetheit hin zu untersuchen. Gemäß der vorgenannten Zwischenmitteilung kann im Jahr 2014 voraussichtlich nicht mehr mit Investitionen dieser Art gerechnet werden.

7.4 Finanzinformationen

Im Geschäftsjahr 2012 erzielte die Panamax ausweislich des Jahresabschlusses für 2012 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 198. Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2012 betrug TEUR 6.229. Die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2012 TEUR 1.749, die in Höhe von TEUR 1.664 Tages- und Termingelder enthielten. Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf TEUR 17. Die Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2012 TEUR 72. Aufgrund der ursprünglich beschlossenen Liquidation nahm die Zielgesellschaft zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2012 nach den Angaben im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 keine Investitionen vor. Gegen Ende des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2013 wurden ausweislich des Halbjahresberichts zum 30. Juni 2013 erste operative Tätigkeiten ausgeführt, nachdem die Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 3. Januar 2013 die Fortsetzung gemäß § 274 AktG beschlossen hatte.

Im dritten Quartal 2013 konnte die Zielgesellschaft laut der am 18. November 2013 veröffentlichten Zwischenmitteilung nach § 37x WpHG der Panamax für das 3. Quartal 2013 Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren erzielen. Teile der liquiden Mittel waren in hochverzinslichen Anleihen angelegt. Zum 31. Oktober 2013 betrug die Bilanzsumme laut Zwischenmitteilung rund TEUR 1.700.

In dem Zeitraum 1. Januar bis 15. Mai 2014 hat die Zielgesellschaft laut der am 16. Mai 2014 veröffentlichten Zwischenmitteilung nach § 37x WpHG keine Erlöse erwirtschaftet und dementsprechend ein negatives Ergebnis erzielt. Über ein Anlagevermögen verfügte die Gesellschaft zum Ende des Berichtszeitraums nicht. Das Umlaufvermögen bestand Mitte Mai 2014 im Wesentlichen aus Bankguthaben in Höhe von ca. TEUR 833 (gegenüber TEUR 1.437 zum 31. Dezember 2013) und Vorauszahlungen auf zukünftige Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 205. Der Cashflow der Zielgesellschaft war im Zeitraum 1. Januar bis 15. Mai 2014 negativ.

Die vorstehenden Informationen über die Panamax beruhen auf dem Jahresabschluss der Panamax für das Geschäftsjahr 2012, dem Halbjahresbericht zum 30. Juni 2013, der am 18. November 2013

veröffentlichten Zwischenmitteilung nach § 37x WpHG für das 3. Quartal 2013 und der am 16. Mai 2014 veröffentlichten Zwischenmitteilung nach § 37x WpHG für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 15. Mai 2014, des Weiteren auf den Angaben auf der Internetseite der Zielgesellschaft (www.panamax-ag.com) sowie auf Informationen von Herrn Zhao Xu, der seit dem 4. Dezember 2013 Vorstand der Zielgesellschaft ist. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 ist noch nicht veröffentlicht.

Weitere Informationen über die Panamax sind auf der Website der Panamax unter www.panamax-ag.com sowie in den auf dieser Website zur Verfügung stehenden Finanzberichten erhältlich.

7.5 Mit der Panamax gemeinsam handelnde Personen

Die Bieterin und Herr Zhao Xu sowie die in der Anlage 1 aufgeführten Unternehmen sind gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen. Darüber hinaus gibt es keine mit der Panamax gemeinsam handelnden Personen.

8. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Bieterin als Beteiligungsgesellschaft ist auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen unterschiedlicher Branchen mit jeweils verschiedenen Beteiligungsquoten, vornehmlich in der Volksrepublik China, gerichtet.

Der Unternehmensgegenstand der Panamax umfasst ebenfalls u.a. die Gründung sowie den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Sie ist im Wesentlichen damit beschäftigt, Sondierungen auf dem chinesischen Markt hinsichtlich zukünftiger Investitionen vorzunehmen.

Mit der Übernahme der Panamax verfolgt die Bieterin das Ziel, Panamax als börsennotierte Gesellschaft zu übernehmen und damit ein börsennotiertes Transaktionsvehikel zu erwerben. Die Bieterin beabsichtigt, die Zielgesellschaft bei der Identifizierung geeigneter Investitionsobjekte auf dem chinesischen Markt, beim Erwerb künftiger Investitionsobjekte sowie letztere bei ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Nach § 35 Abs. 2 WpÜG ist derjenige, der unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über eine Gesellschaft erlangt, verpflichtet, ein sogenanntes Pflichtangebot für sämtliche Aktien der Gesellschaft abzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Kontrollerwerber keine Aktien der Zielgesellschaft erwerben möchte oder wenn von vorneherein feststeht, dass der ganz überwiegende Teil der Aktionäre der Gesellschaft das Pflichtangebot nicht annehmen wird. Die Bieterin kommt mit diesem Pflichtangebot daher in erster Linie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach Kontrollerlangung zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 WpHG nach.

9. Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die Panamax und die Bieterin

9.1 Absichten im Hinblick auf die Zielgesellschaft

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Absichten der Bieterin sowie die Absichten des Weiteren Kontrollerwerbers in Bezug auf die Zielgesellschaft. Soweit im Folgenden nur die Bieterin erwähnt wird, verfolgt der Weitere Kontrollerwerber dieselben Absichten. Der Weitere Kontrollerwerber hat ferner keine Absichten, die über die von der Bieterin formulierten Absichten hinausgehen.

9.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, wesentliche Unternehmensteile, Vermögen und zukünftige Verpflichtung

Die Bieterin beabsichtigt nicht, nach Durchführung des Angebots die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft (siehe Ziffer 7.3) zu ändern. Die Zielgesellschaft wird nach Vorstellung der Bieterin weiterhin als Beteiligungsgesellschaft mit Fokus auf dem chinesischen Markt tätig sein.

Die Bieterin wird die Panamax, soweit dies insbesondere gesellschafts-, wettbewerbs- und wertpapierrechtlich zulässig ist, begleiten. Hierzu beabsichtigt die Bieterin eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Zielgesellschaft. Sofern erforderlich, will die Bieterin die Zielgesellschaft bei Maßnahmen zur Stärkung ihres Betriebskapitals, beispielsweise über eine Kapitalerhöhung, unterstützen.

Die Geschäftsräume der Gesellschaft wurden bereits von Heidelberg nach Frankfurt am Main verlegt. Es ist beabsichtigt, auch den satzungsmäßigen Sitz der Panamax durch einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung von Heidelberg nach Frankfurt am Main zu verlegen. Die Bieterin verfolgt keine Absichten hinsichtlich der Verwendung des Vermögens und künftiger Verpflichtungen der Panamax.

9.3 Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, Arbeitnehmer

Unmittelbar nach Erwerb der 1.052.048 Aktien an der Panamax durch die Bieterin hat der zum damaligen Zeitpunkt amtierende Vorstand sein Amt niedergelegt und es wurden drei neue Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestellt (vgl. Ziffer 7.2). Der Aufsichtsrat hat hierbei Vorschläge der Bieterin berücksichtigt. Mitglied des Vorstands ist nun unter anderem Herr Zhao Xu, der auch alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer (*Director*) der Bieterin ist.

Die Durchführung des Angebots als solches wird nicht zu einer Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Panamax nach den gesetzlichen Vorschriften führen. Der Vorstand hat bei seinem Antrag auf die gerichtliche Bestellung von drei neuen Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 104 Abs. 1 AktG diesbezügliche Vorschläge der Bieterin berücksichtigt. Die Bieterin beabsichtigt, auch zukünftig auf die Besetzung des Aufsichtsrats der Panamax, soweit rechtlich möglich und zulässig, Einfluss zu nehmen.

Die Bieterin hat keine Absichten in Bezug auf Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und deren Vertretungen bei der Zielgesellschaft.

9.4 Mögliche Strukturmaßnahmen

9.4.1 Unternehmensverträge

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie die Zustimmung zu dem Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages gemäß §§ 291ff. AktG zwischen der Panamax und der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen beschließen. Ein solcher Vertrag müsste eine angemessene Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre vorsehen bzw. eine bestimmte Dividende garantieren. Alternativ ist den Aktionären anzubieten, ihre Aktien an der Panamax gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu erwerben.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen solchen Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit der Panamax abzuschließen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit des Abschlusses eines solchen Vertrags ausgeschlossen wird.

9.4.2 Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie, bezogen auf die Zielgesellschaft,

Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) durchführen. Je nach Maßnahme und tatsächlichen Gegebenheiten kann die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person dabei verpflichtet sein, den außenstehenden Aktionären der Zielgesellschaft anzubieten, deren Aktien gegen angemessene Barabfindung zu erwerben.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

9.4.3 Delisting

Der Vorstand der Zielgesellschaft kann jederzeit den Widerruf der Zulassung der Aktien der Panamax zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, XETRA (General Standard) beantragen (sogenanntes echtes Delisting). Nach der einschlägigen Rechtsprechung (Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 8. Oktober 2013) bedarf es hierzu weder der Zustimmung durch die Hauptversammlung, noch eines Angebots der Zielgesellschaft oder der Bieterin an die Minderheitsaktionäre der Zielgesellschaft zum Erwerb ihrer Aktien an der Zielgesellschaft gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung. Die Minderheitsaktionäre haben in einem solchen Fall lediglich die Möglichkeit, die Aktien innerhalb eines angemessenen Übergangszeitraumes über die Börse zu verkaufen oder außerbörslich einen Käufer zu finden. Hierbei ist es möglich, dass die Minderheitsaktionäre ihre Aktien an der Zielgesellschaft nur mit einem Abschlag auf den aktuellen Börsenkurs verkaufen können.

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann die Bieterin, bezogen auf die Zielgesellschaft, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) durchführen, welche den Verlust der Börsenfähigkeit und damit den Wegfall der Börsennotierung zur Folge haben können (sogenanntes unechtes Delisting). Sollte die Börsenzulassung der Aktien der Zielgesellschaft im Wege eines unechten Delistings beendet werden, können die Minderheitsaktionäre kraft Gesetzes - außer im Falle einer Umwandlung in eine KGaA - gegen eine angemessene Barabfindung aus der Zielgesellschaft ausscheiden.

Anstelle eines vollständigen Delistings kann der Vorstand der Panamax grundsätzlich jederzeit ein sogenanntes Downgrading vom regulierten Markt in ein Segment des Freiverkehrs, das niedrigere Transparenzanforderungen als der regulierte Markt hat, z.B. in den Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse oder den m:access an der Börse München, beschließen, ohne dass es hierfür nach der derzeit einschlägigen Rechtsprechung (s.o.) eines Beschlusses der Hauptversammlung oder eines Abfindungsangebots der Zielgesellschaft oder des Hauptaktionärs bedarf. Aus Sicht der Zielgesellschaft kann ein solches Downgrading zu Kostenersparnissen führen; aus Sicht des Anlegers kann dies aufgrund des Wegfalls einiger Transparenzvorschriften grundsätzlich eine verringerte Transparenz zur Folge haben.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, ein echtes oder unechtes Delisting zu veranlassen oder durchzuführen, ein Downgrading zu veranlassen, oder Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, die Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse zu beenden, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

9.4.4 Squeeze-Out

9.4.4.1 Aktienrechtlicher Squeeze-Out

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie gemäß §§ 327a ff. AktG verlangen, dass die Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der übrigen Aktien der Zielgesellschaft auf

die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt (aktienrechtlicher Squeeze-Out).

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen aktienrechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

9.4.4.2 Übernahmerechtlicher Squeeze-Out

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie gemäß §§ 39a ff. WpÜG innerhalb von drei Monaten nach dem Ablauf der Annahmefrist gerichtlich beantragen, dass ihr die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden (übernahmerechtlicher Squeeze-Out).

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

9.4.4.3 Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out

Hält eine Aktiengesellschaft mindestens 90 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft, so kann diese Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit einer Verschmelzung der Zielgesellschaft gemäß § 62 Abs. 1 UmwG auf diese Aktiengesellschaft verlangen, dass die Hauptversammlung der Zielgesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrages einen Beschluss nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG über den Ausschluss der außenstehenden Aktionäre der Zielgesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt (umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out).

Da die Bieterin nicht die Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft hat, ist ein umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out bei der Zielgesellschaft unmittelbar durch die Bieterin nicht möglich. Die Bieterin beabsichtigt auch nicht, die entsprechenden Voraussetzungen durch eine Umstrukturierung zu schaffen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit einer derartigen Maßnahme ausgeschlossen wird.

9.5 Absichten der Bieterin im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit

Die Bieterin verfolgt mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit als diejenigen, die unter Ziffer 8 dargestellt sind. Insbesondere ist mit dem Angebot keine Änderung des Sitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin beabsichtigt. Die Bieterin beabsichtigt mit dem Pflichtangebot ferner keine Veränderung bei den Mitgliedern ihrer Geschäftsführungsorgane, den Arbeitnehmern, deren Vertretungen oder den wesentlichen Beschäftigungsbedingungen. Änderungen in den vorgenannten Bereichen erfolgen stets unabhängig von diesem Pflichtangebot.

Mit Ausnahme der durch dieses Pflichtangebot entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen verfolgt die Bieterin keine Absichten hinsichtlich der Verwendung ihres Vermögens und zukünftigen Verpflichtungen.

10. Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung

Der Angebotspreis beträgt EUR 2,42 je Aktie der Panamax und erfüllt damit die Vorgaben der §§ 39, 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV hinsichtlich des vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestangebotspreises (siehe Ziffer 10.1) zuzüglich einer Verzinsung nach § 38 WpÜG (siehe Ziffer 10.2).

10.1 Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Der Mindestpreis, der den Panamax-Aktionären nach § 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV für ihre Aktien der Panamax anzubieten ist, bestimmt sich nach dem höheren der beiden folgenden Werte:

- Gemäß § 5 WpÜG-AngebV muss die Gegenleistung der Bieterin mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs während des Drei-Monatszeitraums vor der am 11. Dezember 2013 erfolgten Veröffentlichung der Kontrollerlangung (nachfolgend der „**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“) entsprechen. Der Drei-Monats-Durchschnittskurs zum Stichtag 10. Dezember 2013, den die BaFin der Bieterin mit Schreiben vom 23. Dezember 2013 mitgeteilt hat, beträgt EUR 1,76.
- Gemäß § 4 WpÜG-AngebV muss die Gegenleistung mindestens dem Wert des höchsten Preises, den die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Zeitpunkt, an dem eine fristgemäße Veröffentlichung der Angebotsunterlage hätte erfolgen müssen, also dem 27. Januar 2014, gezahlt oder vereinbart haben (nachfolgend der „**Sechs-Monats-Höchstpreis**“), entsprechen. Der Sechs-Monats-Höchstpreis bei den relevanten Vorerwerben, die innerhalb der Sechs-Monats-Frist stattfanden (siehe Ziffer 6.7), beträgt EUR 2,3607.

Da der sich somit ergebende gesetzliche Mindestangebotspreis von EUR 2,3607 nicht unterschritten werden darf, beträgt der Mindestpreis faktisch EUR 2,37 je Aktie der Panamax; hinsichtlich der Verzinsung siehe nachfolgende Ziffer 10.2.

10.2 Verzinsung des Mindestangebotspreises

Nachdem der Bieterin am 24. Januar 2014 die Veröffentlichung des Pflichtangebots durch die BaFin untersagt wurde, ist sie gemäß § 38 Nr. 3 WpÜG verpflichtet, den Aktionären der Zielgesellschaft Zinsen auf den Mindestpreis in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (vgl. § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) seit diesem Zeitpunkt zu zahlen. Die Frist zur Zahlung der Zinsen endete am 6. August 2014 mit der Einreichung der vorliegenden Angebotsunterlage bei der BaFin.

Für den Zeitraum vom 24. Januar 2014 bis 30. Juni 2014 beträgt der für die Berechnung der Zinsen maßgebliche Zinssatz 4,37 %. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 6. August 2014 beträgt der für die Berechnung der Zinsen maßgebliche Zinssatz 4,27 % (*Quelle für den Basiszinssatz: Internetseite der Deutschen Bundesbank*). Für den Zeitraum vom 24. Januar 2014 bis 30. Juni 2014 (jeweils einschließlich) beträgt der Zins damit EUR 0,0448. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 6. August 2014 (jeweils einschließlich) beträgt der Zins damit EUR 0,0103. Dies ergibt insgesamt einen Zinsanspruch von EUR 0,0551.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 2,42 übersteigt damit den gesetzlichen Mindestangebotspreis zuzüglich des Zinsanspruchs.

10.3 Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung

In § 31 Abs. 1 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-AngebV kommt zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber Preisen, die vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung gewährt oder vereinbart wurden, eine maßgebliche Bedeutung bei der Bestimmung der Gegenleistung beimisst. Die Bieterin hält die Verwendung dieser Bewertungsmethode daher auch für dieses Angebot für angemessen und den Angebotspreis in Anbetracht der Einhaltung der Mindestpreisvorschriften des WpÜG und des nachstehend dargestellten Aufschlags auf den Drei-Monats-Durchschnittskurs für fair und angemessen.

Der Mindestangebotspreis in Höhe von EUR 2,37 je Aktie der Panamax übersteigt den Drei-Monats-Durchschnittskurs in Höhe von EUR 1,76 um EUR 0,61 bzw. rund 34,7 %.

Verglichen mit den Schlusskursen einen Börsenhandelstag, eine Woche, einen Monat sowie rund drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung enthält der Mindestangebotspreis folgende Prämien:

- Am 10. Dezember 2013, einen Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Panamax an der Frankfurter Wertpapierbörse („**Schlusskurs**“) EUR 2,121. Der Mindestangebotspreis liegt damit EUR 0,249 bzw. rund 11,7 % über diesem Schlusskurs.
- Am 4. Dezember 2013, eine Woche vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Panamax EUR 2,185. Der Mindestangebotspreis liegt damit EUR 0,185 bzw. rund 8,5 % über diesem Schlusskurs.
- Am 11. November 2013, einen Monat vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Panamax EUR 1,057. Der Mindestangebotspreis liegt damit EUR 1,313 bzw. rund 124,2 % über diesem Schlusskurs.
- Am 10. September 2013 (für den 11. September 2013 wurde kein Schlusskurs ausgewiesen), rund drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Panamax EUR 1,075. Der Mindestangebotspreis liegt damit EUR 1,295 bzw. rund 120,5 % über diesem Schlusskurs.

Die angegebenen Schlusskurse der Aktie der Panamax basieren auf Angaben auf der Internetseite der Deutsche Börse AG.

Im Hinblick auf die vorstehend dargelegten Aufschläge gegenüber dem Schlusskurs eine Woche, einen Monat sowie rund drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung und die derzeitige Entwicklung an den Kapitalmärkten hält die Bieterin die angebotene Gegenleistung für fair und angemessen.

Für die Zwecke der Ermittlung des Angebotspreises waren nur die vorstehenden Bewertungsmethoden tragend. Darüber hinaus wurde der Angebotspreis von der Bieterin auf Basis der sich aus der Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2013 ergebenden bilanziellen Vermögenswerte der Zielgesellschaft plausibilisiert. Die Summe der Aktiva der Zielgesellschaft (Buchwerte) betrug laut Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2013 TEUR 1.670, bestehend aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 61, Wertpapieren in Höhe von TEUR 400, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.205 und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 4. Hinsichtlich der sich im Umlaufvermögen befindenden Wertpapiere wird unterstellt, dass deren Marktwert dem Buchwert von TEUR 400 entsprach. Abzüglich der in der Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2013 ausgewiesenen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 55, ergibt sich ein Wert in Höhe von TEUR 1.615, was - unter Zugrundelegung von 1.579.160 Aktien - einem Wert (Buchwert) pro Aktie von EUR 1,02 entspricht. Dementsprechend hat die Plausibilisierung zu keiner Änderung der Festsetzung des Angebotspreises geführt. Andere Bewertungsmethoden hat die Bieterin für die Ermittlung des Angebotspreises nicht angewandt.

11. Behördliche Genehmigungen

11.1 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die BaFin hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 18. August 2014 gestattet.

11.2 Außenwirtschaftsrechtliche Kontrolle

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat hinsichtlich des Erwerbs der Aktien an der Panamax durch die Bieterin im Rahmen einer sektorübergreifenden Prüfung gem. §§ 55, 57 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) auf Antrag der Bieterin mit Schreiben vom 30. Januar 2014 die

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 58 AWW erteilt.

11.3 Sonstige behördliche Genehmigungen und Verfahren

Sonstige aufsichtsrechtliche Genehmigungen sind nicht erforderlich.

12. Annahmefrist

12.1 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots (nachfolgend die „**Annahmefrist**“) beginnt am 19. August 2014 mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch Bekanntgabe im Internet unter http://www.panamax-ag.com/investor_relations unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und Bereithalten der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München, Telefax: +49 (0)89 309034999, sowie einer Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger über die Art und Weise der vorbezeichneten Veröffentlichung und endet am

16. September 2014, 24:00 Uhr (MESZ).

12.2 Verlängerung der Annahmefrist

Nach den Bestimmungen des WpÜG verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots unter den nachstehend aufgeführten Umständen jeweils wie folgt:

- Wird im Zusammenhang mit diesem Angebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 19. August 2014 eine Hauptversammlung der Panamax einberufen, verlängert sich die Annahmefrist unbeschadet der folgenden Absätze auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG), d.h. bis zum 28. Oktober 2014, 24:00 Uhr (MEZ).
- Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Dies wäre Montag, der 15. September 2014. Im Falle einer Änderung des Angebots verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen, d.h. bis zum 30. September 2014, 24:00 Uhr (MESZ), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ende der Annahmefrist erfolgt. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 21 Abs. 5 WpÜG).
- Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Aktien der Panamax durch Veröffentlichung einer Angebotsunterlage abgegeben (nachfolgend „**konkurrierendes Angebot**“) und läuft die Annahmefrist des vorliegenden Angebots vor Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots nach dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Abs. 2 WpÜG).

13. Durchführung des Angebots

13.1 Begleitende Bank

Die VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München, hat die Bieterin bei der Vorbereitung und Durchführung des vorliegenden Angebots beraten und ist von der Bieterin mit der technischen Durchführung und Abwicklung des Angebots beauftragt worden (nachfolgend die „**Einreichungsstelle**“).

13.2 Durchführung des Angebots bei einer Annahme innerhalb der Annahmefrist und der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist

13.2.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Panamax-Aktionäre können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrem depotführenden Institut oder ihrer Depotbank annehmen (nachfolgend die „**Annahmeerklärung**“).

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Aktien fristgerecht in die ISIN DE000A1YC9Z0 / WKN A1YC9Z für Eingereichte Aktien umbucht worden ist. Die Umbuchung wird durch das depotführende Institut des annehmenden Panamax-Aktionärs nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Aktien in die ISIN DE000A1YC9Z0 / WKN A1YC9Z gilt als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung bis spätestens 18:00 Uhr des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird.

13.2.2 Weitere Erklärungen annehmender Panamax-Aktionäre

Mit der Annahmeerklärung gemäß Ziffer 13.2.1 nehmen die jeweiligen Panamax-Aktionäre das Angebot für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an und erklären zugleich, dass

- sie das Angebot der Bieterin zum Erwerb des Eigentums an den Eingereichten Aktien wie folgt annehmen:
 - die Bieterin wird das Eigentum an den Eingereichten Aktien erwerben;
 - die Übertragung des Eigentums wird erst dann wirksam, wenn nach Ablauf der Annahmefrist die Eingereichten Aktien von der Clearstream Banking AG Zug um Zug der Einreichungsstelle zwecks Übertragung des Eigentums an die Bieterin gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG zur Verfügung gestellt werden; und
 - bei Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Aktien werden sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots mit diesen verbundenen Nebenrechte auf die Bieterin übertragen.
- sie ihr jeweiliges depotführendes Institut anweisen, die in der Annahmeerklärung bezeichnete Anzahl von Aktien der Panamax zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Umbuchung dieser Aktien in die ISIN DE000A1YC9Z0 / WKN A1YC9Z bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
- sie ihr jeweiliges depotführendes Institut anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten Aktien unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist auszubuchen, und der VEM Aktienbank AG als Einreichungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
- sie ihr jeweiliges depotführendes Institut anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten Aktien unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu übertragen;
- sie die VEM Aktienbank AG als Einreichungsstelle und ihr jeweiliges depotführendes Institut unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB beauftragen und bevollmächtigen, unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Eingereichten Aktien der Panamax auf die Bieterin herbeizuführen;

- sie ihr jeweiliges depotführendes Institut anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das depotführende Institut die für die Bekanntgabe über den Erwerb der Aktien entsprechend Ziffer 20 dieser Angebotsunterlage erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot des depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A1YC9Z0 / WKN A1YC9Z umgebuchten Aktien, börsentäglich an die Bieterin und die Einreichungsstelle zu übermitteln und
- ihre Eingereichten Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in dieser Ziffer 13.2.2 aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich abgegeben bzw. erteilt. Sie erlöschen erst im Falle des wirksamen Rücktritts gemäß Ziffer 14 von dem durch die Annahme dieses Angebots zustande gekommenen Vertrag.

13.2.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kauf- und Übertragungsvertrag zwischen der Bieterin und dem einreichenden Panamax-Aktionär nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zustande.

Dabei kommt mit dem vorstehend bezeichneten Vertrag eine Einigung zwischen dem annehmenden Panamax-Aktionär und der Bieterin über den Übergang eines Miteigentumsanteils an den in Girosammelverwahrung verbuchten Aktienurkunden entsprechend der Anzahl der Eingereichten Aktien des jeweiligen Panamax-Aktionärs wie unter Ziffer 13.2.2 erläutert zustande. Mit Übergang des Eigentums an den jeweiligen Aktien gehen auch alle zum Zeitpunkt des Übergangs des Eigentums bestehenden Nebenrechte, insbesondere die Gewinnberechtigung, auf die Bieterin über.

Darüber hinaus erteilt jeder annehmende Panamax-Aktionär mit der Annahmeerklärung unwiderruflich die in dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

13.2.4 Abwicklung des Angebots, Zahlung der Geldleistung und Leistungsort

Die Zahlung der Geldleistung erfolgt an die depotführenden Institute der Panamax-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben bzw. im Falle einer zwischenzeitlichen Veräußerung an den oder die Erwerber Zug um Zug gegen Umbuchung der Eingereichten Aktien auf das Depot der VEM Aktienbank AG bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin. Die Zahlung erfolgt unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsläufe voraussichtlich am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.

Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung der Geldleistung erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem Panamax-Aktionär gutschreiben.

Leistungsort ist Frankfurt am Main.

13.3 Handelbarkeit der Eingereichten Aktien der Panamax

Ein Börsenhandel mit Eingereichten Aktien, die aufgrund der Annahme dieses Angebots in die ISIN DE000A1YC9Z0 / WKN A1YC9Z umgebucht werden, wird von der Bieterin und der Einreichungsstelle nicht organisiert. Nicht Eingereichte Aktien können weiterhin unter der ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 gehandelt werden.

13.4 Kosten und Spesen

Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern, in- oder ausländischen Kosten und Spesen von depotführenden Instituten werden nicht von der Bieterin übernommen. Panamax-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der

Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten, Gebühren und/oder Spesen von ihrem depotführenden Institut beraten zu lassen.

13.5 Keine Angebotsbedingungen

Dieses Pflichtangebot unterliegt keinen Bedingungen.

14. Rücktrittsrecht

14.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder konkurrierendem Angebot

Wird dieses Angebot geändert (§ 21 Abs. 1 WpÜG) oder während der Annahmefrist des Angebots ein konkurrierendes öffentliches Angebot abgegeben (§ 22 Abs. 1 WpÜG), können die Panamax-Aktionäre, die das Angebot bereits vor Veröffentlichung der Änderung (§ 21 Abs. 2 WpÜG) oder des konkurrierenden Angebots angenommen haben, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG bzw. § 22 Abs. 3 WpÜG bis zum Ablauf der ggf. verlängerten Annahmefrist von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag zurücktreten.

14.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Der Rücktritt aufgrund eines Rücktrittsrechts nach Ziffer 14.1 dieser Angebotsunterlage ist bis zum Ablauf der (ggf. verlängerten) Annahmefrist gegenüber dem depotführenden Institut des Panamax-Aktionärs schriftlich zu erklären. Der Rücktritt wird erst mit Rückbuchung der Eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt werden soll, durch das depotführende Institut in die ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 bei der Clearstream Banking AG wirksam. Wenn der Rücktritt gegenüber dem depotführenden Institut des Panamax-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, gilt die Rückbuchung der Aktien in die ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 dann als fristgerecht, wenn sie spätestens bis 18:00 Uhr des zweiten Bankarbeitstags nach dem Ablauf der Annahmefrist vollzogen ist. Das depotführende Institut ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 zu veranlassen.

15. Finanzierung des Angebots

15.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieses Angebots wird die Bieterin im Höchstfall sämtliche Aktien der außenstehenden Panamax-Aktionäre, die nach Ziffer 5 dieser Angebotsunterlage Gegenstand des Angebots sind, gegen Zahlung einer Geldleistung von je EUR 2,42 erwerben. Dies sind 527.112 Aktien (Grundkapital der Panamax bestehend aus 1.579.160 Aktien abzüglich der von der Bieterin gehaltenen 1.052.048 Aktien der Panamax) zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung der Bieterin in Höhe von maximal EUR 1.275.611,04 (EUR 2,42 x 527.112 = EUR 1.275.611,04) für die derzeit ausgegebenen und nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Aktien der außenstehenden Panamax-Aktionäre zuzüglich am 30. Juni 2014 noch nicht bezahlter Transaktionskosten (z.B. für Gebühren der BaFin, Veröffentlichungen und Abwicklung) in geschätzter Höhe von bis zu EUR 40.000,00, insgesamt somit EUR 1.315.611,04.

Seit dem 30. Juni 2014 hat der alleinige Gesellschafter der Bieterin, Herr Zhao Xu, Einzahlungen in das Kapital der Bieterin in Höhe von insgesamt EUR 1.335.000,00 getätigt. Zur Sicherstellung der Finanzierung der an die außenstehenden Panamax-Aktionäre zu zahlenden Geldleistung hat die Bieterin ein Guthaben in Höhe von EUR 1.304.169,00, das sich auf einem bei der VEM Aktienbank AG geführten Konto der Bieterin befindet, an die VEM Aktienbank AG, die auch die

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG ausgestellt hat (siehe Ziffer 15.2), verpfändet.

Seit dem 30. Juni 2014 hat die Bieterin bereits EUR 12.100,00 der noch offenen Transaktionskosten bezahlt. Zur Deckung der restlichen Transaktionskosten in Höhe von geschätzt bis zu EUR 27.900,00 stehen der Bieterin ihre auf dem bei der VEM Aktienbank AG geführten Konto nach Abzug der maximalen Gegenleistung für die Aktien der außenstehenden Panamax-Aktionäre verbleibenden liquiden Mittel zur Verfügung.

Der Bieterin stehen daher ausreichende finanzielle Mittel zur vollständigen Erfüllung dieses Angebots zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Gegenleistung zur Verfügung.

15.2 Finanzierungsbestätigung

Die VEM Aktienbank AG hat mit Schreiben vom 5. August 2014 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Das Schreiben ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 2** beigefügt.

16. Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines vollständig durchgeführten Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

16.1 Prämissen

- Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 1.052.048 Aktien an der Panamax.
- In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden, abgesehen von den Einzahlungen des Gesellschafters in das Kapital der Bieterin in Höhe von insgesamt EUR 1.335.000,00 und dem Pflichtangebot, keine sonstigen Geschäftsvorfälle der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 30. Juni 2014 ergeben haben oder in Zukunft ergeben, und keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft bei ihr ergeben können.

16.2 Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

- Die Bieterin erwirbt im Wege des Pflichtangebots die maximale Anzahl von 527.112 Aktien der Panamax. Die Gegenleistung, die zum Erwerb der 527.112 Aktien erforderlich wäre, beträgt einschließlich der voraussichtlichen, am 30. Juni 2014 noch nicht bezahlten Transaktionskosten in Höhe von geschätzt bis zu EUR 40.000,00 insgesamt EUR 1.315.611,04. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die Transaktionskosten als Anschaffungskosten aktiviert werden. Die genaue Höhe der Gegenleistung und noch zu zahlenden Transaktionskosten wird erst feststehen, wenn das Pflichtangebot vollzogen ist und die Anzahl der im Rahmen des Pflichtangebots tatsächlich erworbenen Aktien der Panamax feststeht.
- Zur Feststellung der voraussichtlichen Auswirkungen bei vollständiger Durchführung dieses Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung ihrer bilanziellen Situation zum 30. Juni 2014 vorgenommen. Im Folgenden wurden wesentliche Positionen einer angepassten Bilanz der Bieterin unter Einbeziehung der erwarteten Veränderungen durch den Erwerb der Aktien den entsprechenden Positionen der ungeprüften Zwischenbilanz der Bieterin zum 30. Juni 2014 gegenübergestellt.
- Die dargestellten Positionen der ungeprüften Zwischenbilanz der Bieterin zum 30. Juni 2014 sind (mit Ausnahme der Bilanzsumme, die von der Bieterin gesondert ermittelt wurde) dem für

den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. Juni 2014 nach den Rechnungslegungsgrundsätzen von Hong Kong für Privatunternehmen (*Hong Kong Financial Reporting Standard for Private Entities*) aufgestellten, ungeprüften Zwischenabschluss der Bieterin (bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) zum 30. Juni 2014 entnommen. Die Präsentationswährung der Zwischenbilanz zum 30. Juni 2014 ist HKD. Die Werte der Zwischenbilanz wurden dementsprechend zum Stichtagskurs 30. Juni 2014 von 1 : 0,09455 (*Quelle: www.oanda.com*) in Euro umgerechnet und auf volle TEUR gerundet. Die folgenden Angaben sowie die zugrundeliegenden Annahmen wurden weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass - insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben können - die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sich derzeit nicht genau vorhersagen lassen.
- Bei vollständiger Annahme des Pflichtangebots würde die Bieterin insgesamt 527.112 Aktien der Panamax zum Kaufpreis von EUR 2,42 je Aktie, insgesamt also gegen Zahlung eines Kaufpreises von EUR 1.275.611,04, erwerben. Damit hielte die Bieterin insgesamt 1.579.160 Aktien an der Panamax. Für die Gegenleistung in Höhe von EUR 1.275.611,04 und die Transaktionskosten stehen Guthaben aus vorhandenen liquiden Mitteln der Bieterin zur Verfügung.
- Von den Einzahlungen des Gesellschafters in das Kapital der Bieterin und dem Erwerb der Aktien an der Panamax abgesehen, sind in der folgenden Darstellung keine sonstigen nach dem 30. Juni 2014 eingetretenen Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Die Einzahlungen des Gesellschafters in das Kapital der Bieterin in Höhe von insgesamt EUR 1.335.000,00 sind in der nachfolgenden Darstellung in einer separaten Spalte berücksichtigt.

16.3 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

Stichtag 30. Juni 2014 (ungeprüft) in TEUR				
	Guoshi Zwischen- abschluss 30. Juni 2014	Wesentliche Veränderung durch Einzahlungen des Gesellschafters	Erwartete Veränderungen durch das Pflichtangebot	Nach Vollzug des Pflicht- angebots bei unterstelltem Vollerwerb
Sachanlagen (<i>Fixed Assets</i>)	35	0	0	35
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (<i>Cash and Bank</i>)	298	+ 1.335	- 1.316	317
Anteile (<i>Stock</i>)	3.101	0	+ 1.316	4.417
Kurzfristige Verbindlichkeiten (<i>Current Liabilities</i>)	13	0	0	13
Eingezahltes Kapital (<i>Share capital</i>)	3.309	+ 1.335	0	4.644
Nicht ausgeschütteter Gewinn (<i>Retain Profit</i>)	112	0	0	112
Bilanzsumme	3.434	+ 1.335	0	4.769

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

- a. Die Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ erhöht sich durch die Einzahlungen des Gesellschafters in das Kapital zunächst um TEUR 1.335.

Durch die Zahlung des Kaufpreises für die Aktien an der Zielgesellschaft in Höhe von TEUR 1.276 (bei unterstelltem Vollerwerb) sowie der Transaktionskosten in Höhe von TEUR 40 reduziert sich die Position sodann um TEUR 1.316 auf letztendlich TEUR 317.

- b. Im Falle einer vollständigen Durchführung des Pflichtangebots erhöht sich die Position „Anteile“ von TEUR 3.101 um die zusätzlichen Anschaffungskosten für die 527.112 Aktien der Panamax in Höhe von TEUR 1.316 auf TEUR 4.417.
- c. Das eingezahlte Kapital der Bieterin erhöht sich durch die Einzahlungen des Gesellschafters von TEUR 3.309 um TEUR 1.335 auf TEUR 4.644.
- d. Die Bilanzsumme hat sich durch die Einzahlungen des Gesellschafters in das Kapital der Bieterin von TEUR 3.434 um TEUR 1.335 auf TEUR 4.769 erhöht.

Die Durchführung des Pflichtangebots führt lediglich zu einem Aktivtausch zwischen der Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ und der Position „Anteile“, so dass sich hierdurch keine Auswirkungen auf die Bilanzsumme ergeben.

16.4 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. Juni 2014 ist ein Periodenüberschuss von umgerechnet TEUR 112 ausgewiesen. Der Erwerb der Aktien an der Panamax durch die Bieterin im Rahmen dieses Angebots wird sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin wie folgt auswirken:

- a. Die Panamax verfügt zum 31. Dezember 2013 voraussichtlich über keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn. Die Bieterin erwartet daher kurzfristig keine Dividendenzahlung.
- b. Die Transaktionskosten werden als Anschaffungskosten aktiviert; hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.
- c. Die der Bieterin durch ihren alleinigen Gesellschafter zur Finanzierung des Pflichtangebots zur Verfügung gestellten Mittel wurden in das Kapital der Bieterin eingezahlt, so dass hieraus keine Zinszahlungsverpflichtungen der Bieterin resultieren.

17. Voraussichtliche Auswirkungen auf Panamax-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Panamax-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der Panamax. Sie sollten jedoch das Folgende berücksichtigen:

Aktien der Panamax, für die dieses Angebot nicht angenommen worden ist, können unverändert im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Stuttgart und Düsseldorf unter der ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8 gehandelt werden. Eine erfolgreiche Durchführung dieses Angebots kann jedoch zu einer längeren Illiquidität des Handels bzw. starken Kursschwankungen der Aktien der Panamax führen. Dadurch kann der Fall eintreten, dass Orders nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Zudem kann es im Handel mit den Aktien zu einer erhöhten Volatilität der Kurse kommen, die zu nicht den fairen Wert der Aktie widerspiegelnden Kursen führen kann.

Der gegenwärtige Aktienkurs der Panamax reflektiert wahrscheinlich die Tatsache, dass die Bieterin am 11. Dezember 2013 den Kontrollerwerb und die Ankündigung eines Pflichtangebots zum gesetzlichen Mindestpreis veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der Aktie der Panamax nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird.

Es ist denkbar, dass die Börsennotierung der Aktien der Panamax im Falle einer erfolgreichen Durchführung des Angebots beendet wird. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn aufgrund der geringen Streuung der bei außenstehenden Panamax-Aktionären verbleibenden Aktien der Panamax ein ordnungsgemäßer Börsenhandel nicht mehr gewährleistet erscheint.

Die Bieterin könnte nach Durchführung dieses Angebots über die notwendige qualifizierte Kapitalmehrheit verfügen, um in der Hauptversammlung Beschlüsse, die einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedürfen, gegen den Willen der verbleibenden Minderheitsaktionäre durchzusetzen, z.B. Änderung des Unternehmensgegenstands, Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen, die Übertragung des gesamten Vermögens der Panamax, Zustimmung zu Unternehmensverträgen, Maßnahmen nach dem UmwG oder die Vornahme eines unechten Delistings. Weiter könnte die Bieterin nach Durchführung dieses Angebots über die notwendige qualifizierte Kapitalmehrheit verfügen, um einen aktienrechtlichen oder übernahmerechtlichen Squeeze-Out zu beschließen bzw. zu beantragen. Zu den möglichen Strukturmaßnahmen wird auf Ziffer 9.4 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Sofern der Bieterin nach Durchführung dieses Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Panamax gehören, können diejenigen Panamax-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c WpÜG das Angebot auch noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen („**Andienungsrecht**“). Die Höhe der von der Bieterin an diese Panamax-Aktionäre zu zahlenden Gegenleistung würde dem Angebotspreis dieses Angebots entsprechen. Sollte die Bieterin eine Beteiligungshöhe von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Panamax erreichen, wird sie unverzüglich die Anzahl sämtlicher der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehenden Aktien der Panamax sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Aktien der Panamax, die Gegenstand dieses Angebots sind, veröffentlichen. In dieser Veröffentlichung wird eine separate ISIN bekannt gegeben, in welche die Aktien zur Ausübung des Andienungsrechts umgebucht werden können. Erfüllt die Bieterin diese Veröffentlichungspflicht nicht, beginnt die dreimonatige Frist zur Annahme des Angebots erst mit der Erfüllung dieser Veröffentlichungspflicht.

Die Annahme wird nur wirksam, wenn die Aktien der Panamax fristgerecht in die in der Veröffentlichung bekanntgegebene ISIN umgebucht worden sind. Die Umbuchung der Aktien gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Andienungsfrist bis 18:00 Uhr bewirkt wird. Im Falle einer Andienungsfrist wird die Gegenleistung für die während der Andienungsfrist eingereichten Aktien unverzüglich, d.h. (unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsabläufe) spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Andienungsfrist an die depotführenden Institute überwiesen. Im Übrigen gelten die Ziffern 13.1 bis 13.2 dieser Angebotsunterlage entsprechend.

18. Angaben über Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Panamax

Im Zusammenhang mit diesem Angebot hat weder die Bieterin noch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person (siehe Ziffer 6.4) den Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitgliedern der Panamax Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Herr Zhao Xu sowohl Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft als auch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person ist.

19. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Panamax

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Panamax sind gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, unverzüglich, nachdem ihnen die Angebotsunterlage oder deren Änderungen übermittelt wurden, eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen zu veröffentlichen.

Die Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats ist gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet und im Bundesanzeiger oder durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei einer geeigneten Stelle im Inland zu veröffentlichen.

20. Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen

Diese Angebotsunterlage wird gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter http://www.panamax-ag.com/investor_relations unter der Rubrik „Pflichtangebot“ in deutscher Sprache sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München, Telefax: +49 (0)89 309034999 veröffentlicht werden.

Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 19. August 2014 im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht werden.

Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl sowie die Anzahl der ihr zustehenden bzw. zuzurechnenden Stimmrechte aus Aktien der Panamax gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich, in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich, unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist sowie unverzüglich nach Erreichen der für einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out erforderlichen Beteiligungshöhe gemäß § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG im Internet unter www.panamax-ag.com/investor_relations unter der Rubrik „Pflichtangebot“ sowie im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlichen.

Alle Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Mitteilung vorgesehen sind, im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) sowie im Internet unter www.panamax-ag.com/investor_relations unter der Rubrik „Pflichtangebot“ veröffentlicht.

21. Steuern

Die Bieterin empfiehlt den Panamax-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot und die aufgrund dieses Angebots geschlossenen Verträge zwischen der Bieterin und den Panamax-Aktionären unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, Landgericht Frankfurt am Main.

23. Erklärung der Übernahme der Verantwortung für die Angebotsunterlage

Die Guoshi Assets Investment Management Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Limited*) nach dem Recht der Britischen Jungferninseln mit Sitz in Road Town, Tortola/Britische Jungferninseln übernimmt für den Inhalt der Angebotsunterlage die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Road Town, den 18. August 2014



Zhao Xu

Anlage 1 - Tochterunternehmen des Weiteren Kontrollerwerbers

Firma	Sitz
Suzhou Guoshi Equity Investment Center (Limited Partnership)	Wei Ting Town, Suzhou Industrial Park, Jiangsu Province, Volksrepublik China
Jiangsu Mski Information Technology Co.,Ltd.	Lou Feng Town, Suzhou Industrial Park, Jiangsu Province, Volksrepublik China
Jiangsu Yi Chuang Culture Communication Co., Ltd.	Lou Feng Town, Suzhou Industrial Park, Jiangsu Province, Volksrepublik China

Anlage 2 - Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG

Guoshi Assets Investment Management Limited

P.O. Box 957, Offshore Incorporations Centre,
Road Town, Tortola
British Virgin Islands

05. August 2014

Pflichtangebot der Guoshi Assets Investment Management Limited, an die Aktionäre der Panamax AG, zum Erwerb ihrer Aktien der Panamax AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von € 2,42 je Aktie

hier: Finanzierungsbestätigung gem. § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die VEM Aktienbank AG mit Sitz in München ist ein von der Guoshi Assets Investment Management Limited, (nachfolgend auch „Bieterin“ genannt) im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die notwendigen Mittel zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruches auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Grosjean
Vorstand



Alexander Lauterbach
Vorstand